

V&R unipress

Mihai-D. Grigore / Radu Harald Dinu /
Marc Živojinović (Hg.)

Herrschaft in Südosteuropa

Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven

Mit 2 Abbildungen

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-871-3

ISBN 978-3-86234-871-8 (E-Book)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2012, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Neagoe Basarab mit der Familie, 16. Jahrhundert, Klosterkirche Curtea de Argeş, Rumänien

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Inhalt

Mihai-D. Grigore / Radu Harald Dinu / Marc Živojinović Herrschaft (nicht) beherrschen: Zentrale Begriffe und area studies. Eine Einleitung	7
Ulf Brunnbauer Staat und Gesellschaft im Realsozialismus. Legitimitätsstrategien kommunistischer Herrschaft in Südosteuropa	21
I. Tradition & Verfahren	
Michael Hein Macht oder Recht? Der Einfluss der Verfahrensarten auf die Politisierung südosteuropäischer Verfassungsgerichte	55
Mihai-D. Grigore Legitimation von Herrschaft zwischen Verfahren und Tradition am Beispiel Neagoe Basarabs (1512 – 1521)	79
Stephan Hensell Albanien als Familienstaat. Zur Genealogie des bürokratischen Feldes in Südosteuropa	97
Svetlana Stefanović Die rechtliche Unterwerfung der Frauen in Serbien im 19. Jahrhundert	119
II. Repräsentation & Legitimation	
Vasile Adrian Carabă Ausdrucksformen der byzantinischen <i>Symphonia</i> am Beispiel des Hofzeremoniells	135

Marc Živojinović Die Sichtbarkeit der Macht. Visualisierung von Herrschaft im sozialistischen Jugoslawien	155
III. Zwang & Freiwilligkeit	
Radu Harald Dinu Faschistische Gewalt »von unten«. Rumänien 1940–41	177
Alexander Korb Der Unabhängige Staat Kroatien 1941–1945. Eine integrierte Gewaltgeschichte des Raumes	195
IV. Diskurs und Deutung	
Doris Meyer-Ahlen Option für die Opfer. Ein Aspekt der kontextuellen katholisch-theologischen Reflexionen der Kriege in Kroatien und Bosnien und Herzegowina (1991–1995)	227
Katerina Gehl Kultur(en) der neuen bulgarischen Eliten	247
Brigita Malenica Topoi hegemonialer Männlichkeit als narratives Fundament von Staat und Staatlichkeit der Republik Kroatien	269
Diana Hitzke <i>»Denn wenn es jedem von uns gelänge, sein Haus vor dem eigenen Land zu verteidigen, bliebe dem Land nicht weiß Gott was übrig.«</i> Zum Verhältnis von Herrschaft und Subjekt in Bora Ćosićs <i>Nulta zemlja</i> . . .	305
Autorenverzeichnis	325

Herrschaft (nicht) beherrschen: Zentrale Begriffe und area studies. Eine Einleitung

Michel Houellebecq: »Und dennoch verachten wir diese Menschen nicht;/ Wir wissen, was wir ihren Träumen verdanken,/ Wir wissen, dass wir nichts wären ohne die Verflechtung von Schmerz und Freude, die ihre Geschichte ausgemacht hat...«

Der vorliegende Sammelband ist gewissermaßen die Krönung der Zusammenarbeit von mehreren Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen, die sich seit 2009 zum Ziel gesetzt haben, den Begriff ›Herrschaft‹ und die damit verbundenen Semantiksphären anhand südosteuropäischer Zusammenhänge zu beleuchten und kritisch zu betrachten. Den Rahmen hierfür bot das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte wissenschaftliche Netzwerk »Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven«, das mit Unterstützung des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt realisiert wurde. Beiden Institutionen sei auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildete der Befund, dass bis heute nicht einmal im deutschen Sprachraum Einigkeit darüber herrscht, wie der Herrschafts-Begriff theoretisch und terminologisch gefasst werden kann, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, ihn in andere Sprachen zu übersetzen. Herrschaft an sich wurde zudem nur selten explizit im südosteuropäischen Kontext reflektiert. Daher erschien es als gewinnbringendes Unterfangen zu einer empirischen Bereicherung des analytischen Begriffs ›Herrschaft‹ beizutragen, indem dieser Terminus mit historischen, sozialen, anthropologischen, religiösen, politischen und ethischen Aspekten in Südosteuropa konfrontiert wurde. Methodisch orientierte sich das Konzept des Netzwerks an den neueren Ansätzen der *Verflechtungsgeschichte* und der *area studies*.¹ Es ging keineswegs

1 Vgl. Michael WERNER/Bénédicte ZIMMERMANN: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Einsatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) 4, 607–636; Hartmut KAEUBLE: Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Hartmut KAEUBLE/Jürgen SCHRIEWER (Hgg.), *Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*. Frankfurt a. M. 2003, 469–493; Birgit SCHÄBLER: Das Studium der Weltregionen (Area Studies) zwischen Fachdisziplinen und der Öffnung zum Globalen: Eine wissenschaftsgeschichtliche Annäherung, in: Birgit SCHÄBLER (Hg.), *Area Studies und die Welt, Weltregionen und Globalgeschichte*. Wien 2007, 11–45; Kiran K.

darum ›Herrschaft‹ in ein ›definitives‹ Arbeitskonzept zu verwandeln, sondern Prozesse, Akteure, Kontexte, Handlungen, Strategien in ihrer spezifisch süd-osteuropäischen kulturellen Polyvalenz, Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit zu betrachten. Wir haben im Bewusstsein der Existenz multipler Formen, Verflechtungen und Konnexe gearbeitet, die nicht nur zwischen geographischen, sondern auch zwischen kulturellen, epistemischen, symbolischen, ethischen Arealen zustande kommen und diese als *Handlungsräume* konstituieren.

Vor diesem Hintergrund stellte sich naturgemäß die dringende Frage nach dem methodischen Prozedere.

Auf der einen Seite hätte ein essentialistischer, von einer national ausgerichteten Geschichtsschreibung entliehener Herrschafts-Begriff, den Vorteil einer einheitlichen Arbeitsdefinition geboten, was hinsichtlich der gewollten interdisziplinären Ausrichtung des wissenschaftlichen Netzwerkes eine willkommene Vereinfachung gewesen wäre. Man hätte sich also eines theoretisch gefestigten Arbeitskonzeptes bedienen können, durch dessen Prisma historische, politische, anthropologische, soziale und andere Zusammenhänge hätten beleuchtet werden können. Um Beziehungen und Relationen, ja Verflechtungen, zu erläutern, bedarf es jedoch immer des Blicks auf Subjekte, Akteure, Kollektive usw., die in Verbindung zueinander treten: Das Aufzeigen unterschiedlicher Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion zwischen unterschiedlichen ›Akteuren‹ offenbart, dass diese eben erst in Handlungen und durch ihre Handlungen als Akteure, also in der Verflechtung historisch wirksam werden. Im Analyseprozess ihrer Handlungen oder Bezugsmöglichkeiten werden sie vom Beobachter als ›Forschungsgegenstände‹ konstituiert.²

Auf der anderen Seite drohte die Gefahr dem untersuchten Gegenstand nicht gerecht zu werden, falls seine Komplexität in *eine* Theorie und in *eine* Begrifflichkeit hineingezwungen werden würde. Der modernen Geschichtswissenschaft geht es weniger um klar umgrenzte Entitäten wie Nationalstaaten, Völker, Ökonomien usw. sondern eher um die Positionierung unterschiedlicher Subjekte oder Kollektive in ihrer Umwelt, um die Formen ihrer Kommunikation, ihrer Praktiken, ihrer Beziehungen und ihren translokalen beziehungsweise transregionalen Verbindungen. Geographische, kulturelle oder politische Räume wie ›Südosteuropa‹ werden somit als offene Dimensionen des Austausches und des Transfers ausgelegt und verlieren somit den starren Charakter, von dem der nationalhistorische Essentialismus lange Zeit ausging. Es handelt sich also um das, was neuere Ansätze als Verflechtungsgeschichte betrachten. Von lokalen und regionalen Fallbeispielen ausgehend, die sich eben dadurch

PATEL: Transnationale Geschichte – Ein neues Paradigma?, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?type=artikel&id=573&view=pdf&pn=forum>>, 19.07.2011.

2 Vgl. WERNER/ZIMMERMANN, Vergleich, 610 f.

auszeichnen, dass sie Grenzen oder Grenzziehungen überwinden und verflüssigen, versuchte das Netzwerk einen Beitrag zur Entwicklung, Erweiterung und Nuancierung verfestigter theoretischer Gerüste zu leisten, indem dort, wo es möglich war, Wege von ›unten‹, von konkreten Bezügen, nach ›oben‹, zu den Metabegriffen, wie ›Herrschaft‹ aufgezeigt wurden.

Trotz der gebotenen Vorsicht gegenüber einer essentialistischen Sichtweise, eines Ansatzes von ›oben‹, war es jedoch nötig, aus der beinahe nicht zu überblickenden Anzahl an theoretischen Ansätzen einen ›Kanon‹ theoretischer Texte zu extrahieren, der allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Bezug zur Herausarbeitung von sinnvollen und sinntragenden Begrifflichkeiten dienen konnte. Diejenigen Termini, die sich dabei herauskristallisierten, sollten weniger dasselbe benennen, sondern einen Diskussions- und Kommunikationsrahmen strukturieren und als Arbeitswerkzeug eingesetzt werden.

Mit dieser Zielsetzung hat sich das Forschungsnetzwerk in einem ersten Arbeitstreffen im November 2009 in Erfurt versammelt. Während dieser ersten Begegnung hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, ihre eigenen Forschungsprojekte – zumeist handelte es sich um Dissertationsprojekte, von denen einige inzwischen erfolgreich abgeschlossen wurden – vorzustellen und zu diskutieren. Um die unterschiedlichen Bedeutungen und Lesarten von zentralen Begriffen wie Herrschaft, Charisma, Legitimation, Gewalt, Eliten und Gender zu verdeutlichen und Anschlussmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Disziplinen aufzuzeigen, wurden grundlegende sozialwissenschaftliche Aufsätze als Diskussionsgrundlage herangezogen. So stand nicht nur die Frage im Vordergrund, inwieweit Max Webers Definition der »traditionalen« oder »patrimonialen Herrschaft«³ südosteuropäische Herrschaftsformen zu erklären vermag. Auch weitere herrschafts- beziehungsweise machttheoretische Ansätze, etwa von Heinrich Popitz⁴, Niklas Luhmann⁵, Marion Löffler⁶ oder Jörg Baberowski⁷, wurden daraufhin befragt, inwieweit sie imstande sind, spezifisch südosteuropäische Formen der Herrschaftsbildung zu beschreiben.

Als direkte Anwendung der Ergebnisse aus dem ersten Treffen und Weiterführung der netzwerkinternen ›Diskussion‹ fand im April 2010 ein zweites Arbeitstreffen des Netzwerkes in Münster statt. In der Vorbereitung hatten die

3 Vgl. Max WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Paderborn 2006, 227 ff.

4 Vgl. Heinrich POPITZ: *Prozesse der Machtbildung*. Tübingen 1968.

5 Vgl. Niklas LUHMANN: *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied am Rhein [u.a.] 1969 (Soziologische Texte, 66).

6 Vgl. Marion LÖFFLER: *Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates*, in: Eva KREISKY/Sabine LANG/Birgit SAUER (Hgg.), *EU. Geschlecht. Staat*. Wien 2001, 15–32.

7 Vgl. Jörg BABEROWSKI: *Gewalt verstehen*, <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208820/default.aspx>>, 19.07.2011.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abstracts verfasst, mit denen sie ihre eigenen Projekte noch stärker im Rahmen des Netzwerkes verorteten und diese zu den bisherigen Debatten um die erwähnten grundlegenden theoretischen Untermauerungen des Phänomens ›Herrschaft‹ in Beziehung setzten. Um eine Grundlage für die Zusammensetzung interdisziplinärer Arbeitsgruppen zu schaffen, wurde von eben diesen Begriffen ausgegangen, die in verschiedenen Variationen auf ihre Relevanz für die Teilprojekte diskutiert und dabei zu verschiedenen Konstellationen zusammengefügt wurden. Davon ausgehend formierten sich vier Sektionen, die auch der Struktur dieses Sammelbandes zugrunde gelegt wurden:

- 1) Tradition & Verfahren
- 2) Repräsentation & Legitimation
- 3) Zwang & Freiwilligkeit
- 4) Diskurs & Deutung

Die Arbeitsgruppen nutzten anschließend die Gelegenheit, über Möglichkeiten der Vernetzung ihrer eigenen Projekte im Rahmen der Gruppen zu diskutieren und erste Ergebnisse in Form kurzer Vorträge für eine Vorstellung im Plenum zusammenzufassen. Die Abschlussdiskussion zeigte, dass die große Bandbreite der im Netzwerk versammelten theoretischen Ansätze und empirischen Bezüge in der Lage ist, wesentliche Aspekte und Spielarten des Phänomens ›Herrschaft‹ in ›Südosteuropa‹ zu erfassen und dass sich der interdisziplinäre Austausch im Rahmen des Netzwerkes erfolgreich bewährte.

In diesem Sinne vollzog das Netzwerk mit der Abschlusstagung »Herrschaft in Südosteuropa«, die im Februar 2011 in Erfurt stattfand, den ›letzten Schritt.⁸ Einen Großteil der dort diskutierten Vorträge legen wir nun in Form dieses Sammelbands der Fachwelt und weiteren interessierten Lesern vor. Leider war es nicht allen Mitgliedern des Netzwerkes möglich, ihre Überlegungen für den Sammelband aufzubereiten, aber auch ihnen sei für die engagierte Mitarbeit gedankt.

Theorien können einen Rahmen schaffen, einen ›Raum‹ für Diskussionen eröffnen, der kritischen Hinterfragung und der Sinnartikulierung dienen. Sie dürfen allerdings nicht als ›definitiv‹ betrachtet werden, wenn sie nicht zu Dogmen erstarren sollen. Auch aus diesem Grund ist die Diskussion über ›Herrschaft‹ als analytische Kategorie noch im vollen Gange und wird wohl nie einen Endpunkt erreichen.

8 <<http://www.uni-erfurt.de/max-weber-kolleg/projekte/kooperationsprojekte/netzwerk-suedosteuropa>>, 19.07.2011

Die gängige Auffassung von Herrschaft⁹ geht im deutschen Raum auf die Definition Max Webers zurück:

»Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebaren Personen Gehorsam zu finden; Disziplin soll heißen die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.«¹⁰

Im Grunde ist für Weber und auch für die nachkommenden Theoretiker Herrschaft ein Medium der Macht. Macht und Herrschaft werden also stets zusammen gedacht und bedingen sich gegenseitig. Herrschaft ist, so Weber, eine Form der Durchsetzung des Willens des Herrschers und der Strukturen beziehungsweise kulturellen Faktoren, die dies möglich machen. Herrschaft ist der Weg, um bei den Beherrschten Gehorsam zu finden.¹¹ Sie ist also auch – und so lesen es wohl die meisten Interpreten – ein Zwang, eine *Übermächtigung*¹². In Hinblick auf moderne Herrschaft in einem transpersonellen Staatsapparat scheint die Webersche Auffassung zu stimmen. Im modernen Staat¹³ erhält der Bürger die Möglichkeit, seinen politischen Willen in regelmäßigen, durch Verfahren geregelten Wahlen oder Volksbegehren auszudrücken. Außerhalb dieser Verfahren der direkten Beteiligung, übt ›das Volk‹ Macht nur *indirekt* durch seine Repräsentanten aus. Diese indirekte Machtausübung kann jedoch kaum als ›Herrschaft‹ bezeichnet werden.

Das ›andere‹ Paradigma der Herrschaftsauffassung wurde von Hannah Arendt in ihrem Buch »Macht und Gewalt«¹⁴ als Reaktion auf und Widerlegung von Weber formuliert. Für Arendt – die sich in ihrem Ansatz auf die *vormoderne*

9 Einen Überblick auf die Begriffsgeschichte der ›Herrschaft‹ siehe bei Reinhart KOSELLEK u. a.: Art. Herrschaft, in: Otto BRUNNER (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 1 – 102.

10 WEBER, *Wirtschaft*, 62.

11 Vgl. Steven LUKES: *Macht und Herrschaft bei Weber, Marx, Foucault*, in: Joachim MATTHES (Hg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft?* New York 1983, S. 106 – 119.

12 Siehe Begriff bei Alf LÜDTKE: *Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis*, in: Alf LÜDTKE (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*. Göttingen 1991, S. 9 – 63, 10.

13 Vgl. Francis H. HINSLEY: *Sovereignty*. London 1966, 15ff: Der moderne Staat wäre, so Hinsley, nicht unbedingt die zentrale Herrschaft über Verwaltungs- beziehungsweise juristische Einheiten (diese ist ja in jeder Gesellschaft vorhanden), sondern der Staat ist die Trennung des Herrschaftsapparates von der Gesellschaft selbst, i. S. von Überwindung gesellschaftlicher Gewohnheiten, Institutionen, Regeln durch ihre (eventuelle) Institutionalisierung in Gesetzen, die für alle gelten. In europäischen Kulturen war die Gesellschaft selbst Subjekt der Herrschaft (Ebd., 16) durch Königswahl, Widerstandsrecht, Waffenrecht usw. In modernen europäischen Gesellschaften ist der Staat das Subjekt der Herrschaft. Er ist die Form einer durchgesetzten Gewalt über eine Gesellschaft. Diese Obergewalt ersetzt die ›natürlichen‹ Wege durch die sich eine Gesellschaft selbst reglementiert (z. B. das Recht zur Selbsthilfe im Privatrecht des Mittelalters).

14 Hannah ARENDT: *Macht und Gewalt*. München 2003.

Polis bezieht – ist Herrschaft als Medium der Macht jenes konsensuale Miteinander der Bürger, die *zusammen* herrschen. Herrschaft wird somit als eine Form bürgerlichen Engagements, bürgerlicher Verantwortung und Freiheit verstanden. Zugespitzt wäre dann der tatsächliche Alleinherrscher das Volk selbst.¹⁵ Mit dieser Auffassung erhält der moderne Liberalismus – gedacht als eine politische, auf einen Konsens beziehungsweise Kompromiss zielende Debatte – eine deutlichere und herrschaftstheoretisch untermauerte Kontur.¹⁶

Die moderne Fachdiskussion spricht demnach von zwei entgegen gesetzten Auffassungen von Macht beziehungsweise Herrschaft. Eine, die sich bei Weber aus dem antagonistischen, eine andere bei Arendt, die aus dem konsensualen Prinzip herleitet.¹⁷ Ob diese Grenze so scharf zu ziehen ist, bleibt noch zu klären. Hier kann nur darauf hingewiesen werden, dass Weber in der Beschreibung der sog. ›traditionalen‹ Herrschaft selbst auf Kategorien und Vorgänge hinweist, welche die später in der Diskussion vertretene Sicht auf Herrschaft als Zwang relativieren. Denn Weber zeigt deutlich, dass sich selbst vormoderne Herrschaften (›traditionale Herrschaften‹) unabdingbar auf *Legitimität* stützen müssen, sich ohne Legitimität nicht etablieren können. Diese Legitimität erzeugt »[Glauben] an Heiligkeit altüberkommener (›von jeher bestehender‹) Ordnungen«¹⁸, ist also ein ständiger und kommunikativ vermittelter Prozess. Anders formuliert: Jede Herrschaft – unabhängig von ihrer Spielart – ist eine dauerhafte Legitimationsleistung. Diese Legitimation kommt nur dann zustande, wenn sie Glaubwürdigkeit, Plausibilität und Verbindlichkeiten erzeugt, also wenn der Gehorsam der ›Beherrschten‹ selbstverständlich, *evident*, wird.¹⁹ Dies ist kein fundamentaler Gegensatz zu einem gewissen gesellschaftlichen oder politischen Konsensus, was die Argumentation Webers in diesem Aspekt nicht so stark von Arendt unterscheidet. Es fällt allerdings auf, dass Weber die Diskussion um den Gehorsam bei nicht-traditionellen Herrschaftstypen, etwa im modernen Staat, nicht zu Ende führt. Vor allem in Hinblick auf die legale Herrschaft bleibt unklar, wie gänzlich neue politische Entscheidungen oder Gesetze, Gehorsam bei den Bürgern hervorrufen. Es geht also um die trivial erscheinende, aber in ihrer Tragweite nicht zu unterschätzende Frage, wie der moderne Staat Gewalt (im Sinne von *potestas*) aufbaut und aufrecht erhält. Hier setzt Niklas Luhmann mit

15 Vgl. LÖFFLER, Herrschaft, 22.

16 Vgl. Chantal MOUFFE: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Bonn 2010, 16 ff.

17 Vgl. LÖFFLER, Herrschaft, 20.

18 WEBER, Wirtschaft, 227.

19 Vgl. Pierre BOURDIEU: Die männliche Herrschaft, in: Irene DÖLING / Beate KRAIS (Hgg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt a. M. 1997, 153–217.

seinem Verfahrensbegriff an, den er als legitimatorische Praxis der Staatsgewalt (siehe die Beiträge von Michael Hein und Mihai-D. Grigore) konzipiert.²⁰

Wenn man von ›unversöhnlichen‹ Paradigmen der Herrschaftsauffassung sprechen möchte, so sind diese nicht so sehr zwischen Weber und Arendt, sondern eher zwischen Karl Marx und Max Weber zu verorten. Denn während Weber darauf bedacht war, die symbolischen, mentalen, und vor allem sozialen Grundlagen und Mechanismen der Herrschaft zu erläutern, verortete Marx in seinen Schriften (z. B. »Das Kapital«) den Ursprung von Macht und Herrschaft in der sozialen Ungleichheit, die durch Herrschaft-schaffenden Besitz, durch Produktionsmittel und die Verteilung von materiellen Ressourcen präfiguriert wird. Diese Auffassung setzt sich in der soziologischen Diskussion in Teilen fort: Heinrich Popitz vertritt sie etwa in »Prozesse der Machtbildung« (1968) und auch in der »Ökonomie« der unterschiedlichen Kapital-Arten bei Bourdieu finden sich Spuren dieser Sichtweise. Herrschaft als Verteilung von Ressourcen begegnet uns in einer nuancierten Form (in materiellen und in symbolischen Ressourcen) auch in der Südosteuropa-Forschung, etwa in der Analyse Holm Sundhaußens zur Elitenbildung auf dem Balkan.²¹ Herrschaft ist aber nicht nur als Medium der Machtverhältnisse, die den Besitzformen entspringen, aufzufassen, sondern enthält auch eine geschlechtliche Dimension, die zur Untermauerung sozialer Unterdrückung und sozialen Zwangs dient. Demnach wird ›Weiblichkeit‹ zuerst sozial ›konstruiert‹, um Frauen institutionell, rechtlich, wirtschaftlich und politisch zu benachteiligen.²² Es bleibt allerdings abzuwarten, ob solch zugespitzte Aussagen wie, dass »[d]er Staat [...] von Männern für Männer gemacht [ist]« oder »Herrschaft [...] zu einer männlichen Domäne [wird]«²³ auch in Zukunft bewahrheiten werden.

Es war ein Anliegen des Netzwerks die gewissermaßen plakative, zumindest aber eindimensionale Auffassung von Herrschaft als Zwang, Gewalt, Durchsetzung, ergo als ›Übermächtigung‹ aufzubrechen und in historischer Perspektive zu zeigen, dass jede Herrschaft, zumindest in ihrem repräsentativen Gehalt, Elemente von Akzeptanz und damit einer Bekräftigung des Herrschers durch die ›Beherrschten‹ vorweist. In guter platonischer Tradition²⁴ stellt sich in dieser

20 Vgl. LUHMANN, Legitimation, passim.

21 Vgl. Holm SUNDHAUSSEN: Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wolfgang HÖPKEN / Holm SUNDHAUSSEN (Hgg.), Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart. München 1998, 5–30, 5.

22 Vgl. LÜDTKE, Einleitung, 10; BOURDIEU, Die männliche Herrschaft, passim; LÖFFLER, Herrschaft, passim.

23 LÖFFLER, Herrschaft, 16 und 23.

24 Das Politische bildet für Platon eine Dimension des Nützlichen, des gegenseitigen Interesses. Er kann als utilitaristisch und funktional betrachtet werden. Was Herrschaft und Herrscher betrifft, sind sie, so Platon, als doppelte Notwendigkeit möglich: Einerseits sind sie not-

Auffassung Herrschaft als ein Mittel der Verwirklichung der Interessen eines Gemeinwesens dar. Deswegen kennt bereits das Hochmittelalter verschiedenste Formen der Herrscherabsetzung; denn die Herrschaft ist nicht nur ein moralischer innerer Bezug, sondern wird von *außen* (etwa vom Volk) ermessen und bewertet. Insbesondere die Moderne spricht nicht mehr vom exklusiven göttlichen Recht der Herrschaft, sondern von einem bedingten Recht, Herrscher zu sein. Gegendiskurse, das Widerstandsrecht, Rechtsverlust und Rechtsaberkennung schichten sich seit dem Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit.²⁵ Auch der Staatssozialismus bildet hier keine Ausnahme, konnte er doch – zumindest zeitweilig – Zustimmung, jenseits der totalitarismustheoretischen Annahme einer mit Zwang durchherrschten Gesellschaftsform, erzeugen.

Herrschaft ist somit eine Kategorie der Interessenverfolgung eines Menschenverbandes, so wie auch Max Weber formuliert: »dass diese Herrschaft zwar traditionales Eigenrecht des Herren sei, aber *material* als präeminentes Genossenrecht, daher in ihrem, der Genossen, *Interesse* ausgeübt werden müsse, ihm [dem Herrscher] nicht frei appropriiert sei.«²⁶ Hier tritt eine vollkommen andere Logik zutage, die den Gehorsam der *Genossen* (und nicht der Untertanen) und eine Verbindung zu einer bestimmten Tradition ins Zentrum rückt. Der Herrscher ist hierbei selbst an die Tradition gebunden, sein Handeln wird durch das Prisma eines bestimmten Wertesystems als rechtmäßig und damit *legitim* angesehen oder als unrechtmäßig und *illegitim* verworfen. Herrschaft kann sich dennoch auch als *Ermächtigung* gestalten. Hier treten politische Kategorien in Vordergrund, die für moderne Gesellschaften längst unüblich geworden sind: Zum Beispiel »Dienstbarkeit«, »Herrschaft durch Gottes Gnade«, »gottgewollte Herrschaft«, »sakrale Herrschaft« usw.

Herrschaft manifestiert sich nicht nur als ein konfliktreiches Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten, sondern als *soziale Praxis*.²⁷ Jenseits der großen politischen Linien ist sie eine *implizite Herrschaft*²⁸ durch die Gesellschaft, in der Gesellschaft und – letztendlich – für die Gesellschaft, wobei die Herrschaft des Staates die sichtbarste Seite eines breiteren Phänomens bildet,

wendig, um den Untertanen zu helfen, ihre Nöte zu überwinden und ihre Ziele zu erreichen, andererseits sind sie eine Form der Nötigung des Herrschers, sein Tun in den Dienst der Untertanen zu stellen, also *gezwungenermaßen* für den Vorteil anderer zu agieren. Herrschaft kann also ein Zwang für den Herrscher darstellen (PLATON: Der Staat. Herausgegeben von Karl VRETSKA. Stuttgart 1982, 112).

25 Vgl. Jürgen MIETHKE: Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham. Tübingen 2008, 286 ff.

26 WEBER, Wirtschaft, 232.

27 Vgl. LÜDTKE, Einleitung, 12 ff.

28 Vgl. LÖFFLER, Herrschaft, 26 f.

das in legitimierenden²⁹ und symbolischen Kodierungen gefasst wird. Denn Herrschaft ist eine Kommunikationsform und gestaltet sich als ein gesellschaftliches Kräftefeld:

»Die Figur des ›Kräftefeldes‹, in dem Macht durchgesetzt, Herrschaft begründet oder bezweifelt wird, vermeidet eine einfache Zweipoligkeit. Den Herrschenden stehen zwar Beherrschte gegenüber – Herrschende konstituieren sich in der Definition und der Verfügung über Beherrschte. Dennoch mögen sich die Herrschenden ihrerseits in Abhängigkeiten finden. Und auch die Beherrschten sind mehr als passive Adressaten der Regungen der Herrschenden. Vor allem zeigen sich Ungleichheiten und Widersprüche auch zwischen Herrschenden, ebenso wie zwischen Beherrschten.«³⁰

Angesichts der Schwierigkeiten, die sich aus dem Versuch, Herrschaft zu definieren, ergeben, war es für den Entwurf des vorliegenden Bandes produktiver und relevanter, Zusammenhänge, Kontexte der Macht, Herrschaft und Gewalt anzusprechen, also Handlungs-, Rechts-, Geschichts-, Kulturräume, in denen die territoriale Komponente eine Rolle spielen *kann*, jedoch nicht eine Rolle spielen *muss*. Den Rahmen der hier versammelten Fallbeispiele liefert jener Raum, der in der Fachdiskussion als ›Südosteuropa‹ bezeichnet wird. Der Begriff ›Südosteuropa‹, als Synonym, als Pendant, oder gar als Gegensatz zu ›Balkan‹ stand wie ›Herrschaft‹ ebenfalls zur Debatte.³¹

Bewusst knüpften wir bei unseren Überlegungen an jene Diskussion an, die Maria Todorova vor einigen Jahren angestoßen hat. Ohne hier dem *spacial turn* vorbehaltlos das Wort reden zu wollen – denn Raum kann zweifelsohne eine sinnvolle Analyseebene und -kategorie darstellen, muss aber nicht den alleinigen Fokus einer kulturwissenschaftliche interessierten Regionalwissenschaft ausmachen – lieferte Todorova eine wesentlich neue Lesart von Südosteuropa als historisch gewachsene, verflochtene, aber letztlich auch kontingente Region. Gerade ihr Verweis auf die zentrale Bedeutung des historischen Erbes ist für die empirische Analyse auch von Herrschaftsdimensionen in Südosteuropa relevant.³² Der Raumbegriff ›Balkan‹, auch dies konnte Todorova überzeugend belegen, entstand in erster Linie als Kategorie des ›Anderen‹, der Abgrenzung, als normativ aufgeladener Begriff, der nicht selten in pejorativer Manier eine kul-

29 Siehe Beiträge in: Franz-Reiner ERKENS (Hg.): Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Berlin 2002.

30 LÜDTKE, Einleitung, 13.

31 Die Frage, ob die Region gemeinsame Strukturmerkmale aufweist, die sie von anderen europäischen Großregionen unterscheidet, wurde vor allem in der Debatte zwischen Holm Sundhussen und Maria Todorova aufgeworfen: Holm SUNDHAUSSEN: Europa Balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (1999), 626 – 653; Maria TODOROVA: Der Balkan als Analyse-kategorie: grenzen, Raum, Zeit, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), 470 – 492.

32 Maria TODOROVA: Spacing Europa: What is a Historical Region?, *East Central Europe/ECE* 32 (2005) H. 1 – 2, 59 – 78.

tuelle Fremdheit und Rückständigkeit implizierte, vor deren Hintergrund die westliche Moderne umso verheißungsvoller erscheinen musste.³³ Von einem essentialistischen Umgang mit den Begriffen ›Balkan‹ und Südosteuropa rät jüngst auch Ulf Brunnbauer ab. In seiner Sichtweise erschließt sich die Region erst vollends in der Betrachtung ihrer Verwobenheit etwa mit imperialen Kontexten. Südosteuropa wird hier jenseits von nationalhistorischen Einhegungen als Kommunikations- und Interaktionsraum begriffen.³⁴

Die Beiträge des hier vorgelegten Sammelbandes knüfen in unterschiedlicher Art und Weise an die oben skizzierten Diskussionen und Begriffe an.

Den Auftakt macht *Ulf Brunnbauer* mit seiner konzisen Schilderung staatssozialistischer Legitimationsstrategien, die er ausgehend von mikrohistorischer Beobachtungen aus dem Umfeld der Großbaustelle des Kombinats Kremikovci entwickelt. Er kann dabei zeigen, dass die Legitimität der Kommunistischen Partei Bulgariens mehr als eine auf Repression geeründete Schimäre war. Vielmehr griffen Fortschrittsglauben der Beherrschten und Aufbaurhetorik der Herrschenden ineinander. Solange glaubwürdige Zukunftskonzepte vorlagen und ihre ›Realisierung auf Raten‹ in Form eines steigenden Lebensstandards spürbar war, konnten die Machthaber offenbar Zustimmung für ihre Herrschaft generieren. Erst als das gesellschaftspolitische Endziel Kommunismus in immer weitere Ferne rückte und sich die Lebensumstände aufgrund wirtschaftlicher Performanzprobleme verschlechterten, gerieten die Legitimationsstrategien unter Druck.

In der Sektion Tradition & Verfahren untersucht *Michael Hein* mit seinem Beitrag den Politisierungsgrad des Bulgarischen Verfassungsgerichts zwischen 1991 und 2010 im Lichte unterschiedlicher Verfahrensarten. Die starke Politisierung des Verfassungsgerichts in Bulgarien, lasse sich nicht unbedingt nur auf eine »balkanische« politische Kultur zurückzuführen, sondern ist zumindest auch durch bestimmte formale Regeln bedingt. Ausgehend von Niklas Luhmanns systemtheoretischem Ansatz unterstreicht der Beitrag, dass der Politisierungsgrad der Verfassungsgerichtsbarkeit in hohem Maße von der Beschaffenheit der unterschiedlichen Verfahrensarten abhängt.

Dass der Luhmannsche Verfahrensbegriff auch für vormoderne Gesellschaften fruchtbar gemacht werden kann, zeigt *Mihai-D. Grigore*. Am Beispiel des walachischen Fürsten Neagoe Basarab (1512–1521) arbeitet er heraus, dass Verfahren auch in gering ausdifferenzierten Gesellschaften eine feste Bezugsgröße für die Legitimation von Herrschaft darstellen konnten. Die allzu künst-

33 Maria TODOROVA: *Imaging the Balkans*. New York/Oxford 1997.

34 Ulf BRUNNBAUER: Der Balkan als translokaler Raum. Verflechtung, Bewegung und Geschichte, *Südosteuropa Mitteilungen* 51 (2011) 3, 78–93; Vgl. auch Karl Kasers Vorstoß, den Balkan und den Nahen Osten als gemeinsamen Kulturraum zu interpretieren: Karl KASER: *Balkan und Naher Osten. Einführung in eine gemeinsame Geschichte*. Wien 2011.

liche Dichotomie zwischen (vormoderner) Tradition und (modernen) Verfahren ist nicht tragfähig, da Verfahren nie autonom, sondern immer schon in eine Tradition von Sinn und Wertungen eingebettet sind.

Die Frage, inwieweit personalisierte Sozialbeziehungen die staatliche Entwicklung Albaniens geprägt haben, steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Stephan Hensell*. Die Reproduktion »familiärer Herrschaftsformen« durch die sozialistischen Eliten, habe, so der Befund Hensells, zur Herausbildung eines »patrimonialen Familienstaates« geführt, der auch nach 1990 nicht an Bedeutung eingebüßt habe.

Am Beispiel Serbiens im 19. Jahrhundert geht *Svetlana Stefanović* der rechtlichen Unterwerfung der Frauen auf den Grund. Sie zeigt in ihrem Beitrag, dass die juristischen Strategien und die institutionellen Verankerungen patriarchaler Vorrechte sich einerseits stark an mittel- und westeuropäischen Gesetzestexten orientierten, andererseits weiterhin durch gewohnheitsrechtliche Elemente und Rechtspraktiken geprägt waren.

Das Verhältnis zwischen politischer und kirchlicher Macht in Byzanz steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Adrian Carabă*, der damit in den Abschnitt zu Repräsentation und Legitimation einleitet. Das Ideal der »Symphonie«, mit dem das harmonische Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Byzanz bezeichnet wurde, sei nicht nur ein theoretisch reflektierter Begriff gewesen, sondern erhielt im Rahmen des Hofzeremoniells eine sichtbare und praktische Dimension. Der Beitrag geht dabei der Frage nach, inwieweit das Ideal der »Symphonie« angesichts des Zusammenwirkens von Patriarch und Kaiser während des Hofzeremoniells als verwirklicht gelten kann.

Marc Živojinović betrachtet in seinem Beitrag den Personenkult um den jugoslawischen Staats- und Parteichef Tito unter den Gesichtspunkten der Herrschaftsrepräsentation und der politischen Ikonographie. Dabei geht er auf Aspekte der Herrschaftsdarstellung und -inszenierung als Praxis symbolischer Kommunikation ein und fragt nach Visualisierungsstrategien mit denen Tito als »nahbare Führerfigur« in Szene gesetzt wurde.

Mit dem Beitrag von *Radu Harald Dinu* über die Gewaltverhältnisse im sogenannten Nationallegionären Staat in Rumänien (1940–1941) wird der Abschnitt zu Zwang & Freiwilligkeit eingeleitet. Die Regierungskoalition zwischen Ion Antonescu und den Legionären unter Horia Sima, ließ aufgrund der Doppelstruktur der staatlichen Organe zahlreiche Ermöglichungsräume der Gewalt entstehen. Der nähere Blick auf die Gewalt der Legionäre »von unten«, offenbart nicht nur die höchst unterschiedlichen Handlungsdispositionen einzelner Akteure, sondern auch die Wiederbelebung volkstümlicher Strafpraktiken dort, wo das staatliche Gewaltmonopol zusammengebrochen war.

Auch *Alexander Korb* analysiert die konkreten Logiken und Formen der nicht ausschließlich »von oben« organisierten Massengewalt im kroatisch-faschisti-

schen Ustaša-Staat (NDH). Dabei konzentriert er sich zum einem darauf, welche räumlichen Faktoren Gewalt strukturieren konnten, und stellt zum anderen eine mögliche Unterteilung der Gewalttaten der Ustaša in verschiedene Gewaltformen vor.

Der letzte Abschnitt ist dem Themenspektrum um Diskurs & Deutung gewidmet. Dass Religionsgemeinschaften im südosteuropäischen Kontext nicht zwangsläufig einen Konfliktfaktor darstellen, sondern intensive Bemühungen um Frieden und Versöhnung entwickelten, zeigt *Doris Meyer-Ahlen* am Beispiel der Kriege in Kroatien und Bosnien-Herzegowina (1991 – 1995). Sie untersucht dabei die katholisch-theologischen Diskurse dieser Periode, die aus individualwie sozialetischer Perspektive eine »Theologie der Versöhnung« formuliert haben. In Stellungnahmen einzelner Bischöfe und in wissenschaftlich-theologischen Texten, kam eine »Option für die Opfer« zum Ausdruck, die den Anspruch erhob, Gewalt und Verfolgung Einhalt zu gebieten.

In ihrem Beitrag untersucht *Katerina Gehl* aus ethnologischer Perspektive erfolgreiche Legitimationsstrategien verschiedener Vertreter der postkommunistischen bulgarischen (Macht-)Eliten. Sowohl von Wissenschaftlern als auch von großen Teilen der Bevölkerung wird deren Elite-Status in Frage gestellt: Einheimische Politologen stufen sie als »mittelmäßig« oder sogar »minderwertig« ein und in den Augen vieler Menschen scheinen sie gar keine Legitimation zu besitzen. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, wird in der Öffentlichkeit ausgesprochen verschwenderisch mit dem Begriff »Elite« umgegangen. Diese vielfältige, inflationäre Verwendung wird im Aufsatz genauer beleuchtet. Dabei kann Gehl auch zeigen, welche Bilder von Macht, Elite und einem »gutem Leben« sich in der heutigen bulgarischen Gesellschaft verankert haben und mithilfe welcher Strategien die »ungeliebte« und dennoch etablierte Elite ihren sozialen Status (re-)produziert.

Wie stark die symbolische Konstruktion der Nation in Kroatien mit geschlechtsspezifischen Hierarchien verschränkt war, beleuchtet *Brigita Malenica*. Dabei geht der Beitrag der Frage nach, wie die kroatische Staatsgründung im Jahr 1991 mit einem bestimmten Ideal »hegemonialer Männlichkeit« einherging. Durch die Hervorhebung einer heldenhaften, staatsgründenden Männlichkeit und durch die Vorstellung von der Nation als Frau, verankerten männliche politische Akteure ihre nationalistischen Bestrebungen in identitätsbildenden Narrativen.

Diana Hitzke fragt in ihrem Beitrag nach dem Verhältnis von Herrschaft und Subjekt in Bora Ćosićs »Nulta zemlja«. Sie geht den metonymischen Spuren in Ćosićs Roman über ein Land im Umbruch nach und zeigt, wie verstärkt räumlich konnotierte Markierungen wie Land und Haus in Zusammenhang mit Subjektivierungsstrategien Beachtung finden. Neben der Figur der Bevölkerung, auf die das »Land« Zugriff hat, und der Figur des Staatenlosen, der versucht, sich

der Herrschaft zu entziehen, rückt in Čosićs Text das schreibende Subjekt in den Vordergrund, das im Spannungsfeld von vorgegebenen (diskursiven) Ordnungen, Formen von Subjektivität und institutionellen Normierungen ausgelotet wird.

Bibliographie

- ARENDRT, Hannah: Macht und Gewalt. München 2003.
- BABEROWSKI, Jörg: Gewalt verstehen, <<http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208820/default.aspx>>, 19.07.2011.
- BRUNNBAUER, Ulf: Der Balkan als translokaler Raum. Verflechtung, Bewegung und Geschichte, *Südosteuropa Mitteilungen* 51 (2011) 3, 78 – 93.
- BOURDIEU, Pierre: Die männliche Herrschaft, in: Irene DÖLING / Beate KRAIS (Hgg.), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt a. M. 1997.
- ERKENS, Franz-Reiner (Hg.): Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Berlin 2002.
- HINSLEY, Francis H.: Sovereignty. London 1966.
- KAELBLE, Hartmut: Die interdisziplinären Debatten über Vergleich und Transfer, in: Hartmut KAELEBLE / Jürgen SCHRIEWER (Hgg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt a. M. 2003, 469 – 493.
- KASER, Karl: Balkan und Naher Osten. Einführung in eine gemeinsame Geschichte. Wien 2011.
- KOSELLEK, Reinhard u. a.: Herrschaft, in: Otto BRUNNER (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 3. Stuttgart 1982, S. 1 – 102.
- LÖFFLER, Marion: Herrschaft als zentrales Konzept zur Entschlüsselung der Geschlechtlichkeit des Staates, in: Eva KREISKY / Sabine LANG / Birgit SAUER (Hgg.), EU. Geschlecht. Staat. Wien 2001, 15 – 32.
- LÜDTKE, Alf: Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: Alf LÜDTKE (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9 – 63
- LUHMANN, Niklas: Legitimation durch Verfahren. Neuwied am Rhein [u.a.] 1969 (Soziologische Texte, 66).
- LUKES, Steven: Macht und Herrschaft bei Weber, Marx, Foucault, in: Joachim MATTHES (Hg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? New York 1983, S. 106 – 119.
- MIETHKE, Jürgen: Politiktheorie im Mittelalter. Von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham. Tübingen 2008.
- MOUFFE, Chantal: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Bonn 2010.
- PATEL, Kiran K.: Transnationale Geschichte – Ein neues Paradigma?, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?type=artikel&id=573&view=pdf&pn=forum>>, 19.07.2011.
- PLATON: Der Staat. Herausgegeben von Karl VRETSKA. Stuttgart 1982
- POPITZ, Heinrich: Prozesse der Machtbildung. Tübingen 1968.
- SCHÄBLER, Birgit: Das Studium der Weltregionen (Area Studies) zwischen Fachdiszipli-

- nen und der Öffnung zum Globalen: Eine wissenschaftsgeschichtliche Annäherung, in: Birgit SCHÄBLER (Hg.), *Area Studies und die Welt, Weltregionen und Globalgeschichte*. Wien 2007, 11 – 45.
- SUNDHAUSSEN, Holm: Eliten, Bürgertum, politische Klasse? Anmerkungen zu den Oberschichten in den Balkanländern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Wolfgang HÖPKEN/Holm SUNDHAUSSEN (Hgg.), *Eliten in Südosteuropa. Rolle, Kontinuitäten, Brüche in Geschichte und Gegenwart*. München 1998, 6 – 30.
- SUNDHAUSSEN, Holm: Europa Balcanica. Der Balkan als historischer Raum Europas, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (1999), 626 – 653.
- TODOROVA, Maria: *Imaging the Balkans*. New York/Oxford 1997.
- TODOROVA, Maria: Der Balkan als Analysekategorie: grenzen, Raum, Zeit, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), 470 – 492.
- TODOROVA, Maria: Spacing Europa: What is a Historical Region?, *East Central Europe/ECE* 32 (2005) H. 1 – 2, 59 – 78.
- WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschat*. Paderborn 2006.
- WERNER, Michael/ZIMMERMANN, Bénédicte: Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Einsatz der *histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) 4, 607 – 636.

Staat und Gesellschaft im Realsozialismus. Legitimitätsstrategien kommunistischer Herrschaft in Südosteuropa

Einleitung

Der 14. März 1960 war ein ganz normaler Tag in der Volksrepublik Bulgarien. Die Titelseite der Parteizeitung *Rabotničesko delo* berichtete aufregende Neuigkeiten: »Großer Widerhall des Wettbewerbs zur Planerfüllung!«, »Neue Art von Konserven«, »Das Rhodopengebiet wird immer wohlhabender und schöner«. Selbst die Schafzüchter der landwirtschaftlichen Kooperative im Dorf Boboševo brachten es auf Seite eins. Im Blattinneren konnte man vom »Unaufhaltsamen Abstieg der kapitalistischen Länder« lesen sowie vom Eins-zu-Null-Sieg von Levski Sofia im Stadtderby gegen Spartak am Vorabend.

Doch zumindest für einen Bürger war dieser Tag ein ganz besonderer. Der technische Arbeiter Zlatko Zlatev notierte in einem Tagebuch:

»Jetzt, nach vier Jahren harter Arbeit als technischer Leiter der Baustelle der Kupferfabrik ›G. Damjanov‹ in Pirdop, meldete ich mich an meiner neuen Arbeitsstelle – dem metallurgischen Kombinat Kremikovci. Schon vor ein paar Jahren war von der Errichtung dieses Giganten unserer Metallindustrie die Rede und ich sehnte ungeduldig den Tag herbei, an dem ich die Arbeit an seiner Erbauung beginnen werde, und hinter mir hatte ich fast zehn Jahre Bauarbeit als technischer Leiter, ausschließlich auf nationalen Baustellen – die Eisenbahnlinie Loveč-Trojan, die Subbalkan-Eisenbahnlinie, das MDK Pirdop usw.

Und so, gemeinsam mit dem technischen Leiter der Gruppe, Ljako Marinov (mit dem mich drei Jahre gemeinsame Arbeit in der Kupferfabrik verbanden) und dem Verschaltungs-Brigadier Jordan Docov, kann man sagen, dass wir (gemeinsam mit Ingenieur Delčo Gjurov) die ersten Bauarbeiter waren, die den Grundstein der Fabrik in Kremikovci legten.

Durch eine glückliche Fügung der Umstände, fiel mein erster Arbeitstag hier mit dem Spatenstich des Baues des MK [Metallkombinat] Kremikovci zusammen. [...]

Der Tag war sehr angespannt und anstrengend, aber dafür auch fruchtbringend; wir haben ziemlich viel Arbeit für die Vorbereitung des Platzes für den Hochbau geleistet. [...]

Und so [...] verging der erste Tag des Baus des MK Kremikovci. Ich legte mich ins harte Bett und stellte mir in Gedanken vor, wie in den nächsten Jahren in dieser endlosen Ebene Hunderte Maschinen erschallen werden, wie Tausende Bauarbeiter kommen werden, und mit gemeinsamen Anstrengungen werden sich Werkshallen und Fabriken emporheben, wie die Schlöte rauchen werden und wie das enorme Herz des Giganten MK Kremikovci, das ich bisher nur auf Plänen gesehen habe, schlagen wird, aber [...] schauen wir, was der morgige Tag bringen wird.«¹

Mit seinem Enthusiasmus, der durch schwierige Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht getrübt werden konnte, entsprach Zlatko Zlatev haargenau den Vorstellungen der Kommunistischen Partei Bulgariens, die das Ideal eines sich heldenhaft für den Sozialismus aufopfernden Arbeiters propagierte. Zlatev übernahm in seinem Tagebuch die rhetorischen Figuren des offiziellen Diskurses zur Beschreibung seiner eigenen Erfahrungen. Haben wir es also mit einem Beispiel erfolgreicher Indoktrination oder vorausseilender Selbstzensur, mithin dem Ergebnis totalitärer Herrschaftspraktiken zu tun? Warum aber sollte jemand in einem persönlichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Tagebuch sein Erlebnisse in einer Art beschreiben, wie sie dem kommunistischen Regime gefallen musste, und dabei Begriffe und Formulierungen verwenden, die auch die offizielle Propaganda durchzogen?

Ein Tagebuch wie das zitierte, ebenso wie ähnliche Selbst-Äußerungen in der Sprache der herrschenden Ideologie einfach nur als Ausdruck eines vom kommunistischen Regime vollständig kolonisierten und manipulierten Selbstbewusstseins zu deuten, würde viel zu kurz greifen. Zum einen haben Studien über sowjetische Tagebücher sowohl aus dem Stalinismus als auch der Zeit danach, etwa von Jochen Hellbeck und Irina Paperno gezeigt, dass die Individuen im Kommunismus nicht nur Objekte der Beherrschung, sondern auch Subjekte der Schaffung ihrer selbst gewesen waren. Die in Tagebüchern zu beobachtende Übernahme ideologischer Tropen, das Einschreiben des eigenen Lebens in die großen Umbrüche der Zeit, das Finden eines Platzes für sich selbst im Aufbau des Sozialismus – diese biografische Konstruktionen waren oftmals durchaus eigensinnige Praktiken von einfachen Menschen, die ihrem Leben Sinn zu geben versuchten. Die kommunistische Subjektivität konnte nicht einfach in die Menschen eingepflanzt werden, sondern wurde von diesen selbst erarbeitet.²

Im Tagebuch Zlatko Zlatevs tritt uns ein enthusiastischer Erbauer des Sozialismus entgegen, der – obwohl nicht Mitglied der Partei – die Hoffnungen und Erwartungen, die Orientierungen und Werthaltungen des Regimes zu teilen

1 Zitiert in: Ulf BRUNNBAUER: »Die sozialistische Lebensweise«. Ideologie, Gesellschaft, Familie und Politik in Bulgarien (1944-1989). Wien 2007, 169 f. Das Tagebuch wird in der Sammlung des Ivan-Hadžijski-Instituts beim Gallup-Zentrum in Sofia aufbewahrt.

2 Jochen HELLBECK: *Revolution on my mind*. Cambridge/Ma. u. a. 2006; Irina PAPERNO. *Stories of the Soviet experience*. Ithaca u. a. 2009.

scheint. Als einer der ersten Bauarbeiter auf einer Baustelle nahe Sofias, wo das größte bulgarische Stahlwerk, der »Stahlgigant« Kremikovci, entstehen sollte, verspürte er den Hauch der Geschichte. So wie die offizielle Ideologie den Arbeiter zum Erbauer der (neuen) Welt hoch stilisierte, beschrieb Zlatko Zlatev, wie er und andere heroische Arbeiter eine Vision Wirklichkeit werden ließen. An der Verwirklichung des lang gehegten Traums der Modernisierung und Industrialisierung mitzuwirken konnte Individuen und Gruppen nicht nur ein spezifisches Selbstwertgefühl geben, sondern ihrem Leben Sinn verleihen, da sie ihre Leistungen als Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Guten, eines höheren Ziels aufgewertet sahen. Mit seinem Arbeitsethos und Enthusiasmus fühlte sich Zlatko Zlatev auf einer Großbaustelle des Sozialismus gut aufgehoben, auch wenn sie schlecht organisiert war; oder vielleicht sogar, weil die Bedingungen unzulänglich waren, denn umso stärker traten seine Unermüdlichkeit und sein handwerkliches Geschick hervor.

In den Augen dieses Arbeiters war die Herrschaft der Kommunisten offenkundig legitim. Nicht, weil alles bestens funktionierte, sondern weil seine Hoffnungen und Erwartungen mit jenen der Partei bzw. des Staates zusammenfielen, und weil die offizielle Ideologie Werthaltungen postulierte, die mit seinen eigenen Erfahrungen und Vormeinungen korrespondierten. Aus der Meinung, ein aktiver Teil eines großen Ganzen zu sein, bezog Zlatev nicht nur Selbstwertgefühl, sondern auch die Gewissheit, dass die herrschende Ordnung moralisch gerechtfertigt sei. Für das kommunistische Regime wiederum bedeutete dies, seine Legitimität lebensweltlich schaffen zu müssen, mithin Tag für Tag darum zu kämpfen, denn die offizielle Propaganda musste mit den realen Erfahrungen der adressierten Menschen in Verbindung zu bringen sein – und idealiter deren Wahrnehmungen strukturieren.

Legitimität und Staatssozialismus

Legitimität und Staatssozialismus erscheinen auf den ersten Blick als Oxymoron. Ist es denn möglich, dass eine Diktatur, die zeitweise zu terroristischer Gewalt griff, ihren Bürgern elementare Freiheitsrechte vorenthielt und ökonomisch scheiterte, jemals auf die Zustimmung der Beherrschten gebaut gewesen ist? Aus der Perspektive der Erforschung des Kommunismus lange Zeit dominierenden Paradigmas, der Theorie des Totalitarismus, die auch heute noch und zwar gerade in den postsozialistischen Ländern ihre Anhänger hat, kann die Antwort auf die eben aufgeworfene Frage nur »nein« lauten. In seiner klassischen Formulierung durch Carl Friedrich und Zbigniew Brzezinski sieht das Theorem des Totalitarismus Legitimität nicht vor als Merkmal totalitärer Herrschaft. Diese weist nach diesen Autoren vielmehr sechs andere Charakte-

ristika auf: (1) eine offizielle Ideologie mit Wahrheitsanspruch, (2) eine einzige Massenpartei, (3) das Waffenmonopol, (4) das Monopol über die Kommunikation, (5) eine terroristische bzw. voll entwickelte Geheimpolizei und (6) eine zentral gesteuerte Wirtschaft.³ Eine solche Herrschaftsordnung braucht nicht auch noch die Akzeptanz ihrer Untertanen; bzw. sollten die Beherrschten der Herrschaft eine moralische Rechtfertigung zusprechen, dann könne dies nur Ergebnis von Zwang, Indoktrination oder ideologischer Verblendung sein.

An der Interpretation des Staatssozialismus als totalitäres Herrschaftssystem wurde vielfach und berechtigt Kritik geübt. Das Totalitarismus-Paradigma taugt nicht zur Analyse der staatssozialistischen Gesellschaftssysteme, da es blinde Flecken aufweist und zudem schwer von seiner normativen Ausgangsbasis zu trennen ist, nämlich der Affirmation der liberalen Demokratie. Diese Theorie ist so eng mit dem Kalten Krieg und der damaligen »Feindforschung« verbunden, dass es verwundert, warum sie nicht auch – zusammen mit den durch sie beschriebenen Systemen – 1989 auf dem Kehrriethaufen der historischen Interpretation gelandet ist. Analytisch leidet sie vor allem unter einer Verwechslung der Intentionen der herrschenden Partei und der Resultate ihrer Politik, mithin nimmt sie einen Idealtypus für die soziale Realität.⁴ Paradoxerweise reproduziert das Totalitarismus-Paradigma, das den Staatssozialismus »von oben« betrachtet, die Sichtweise der einst herrschenden Partei und ihrer Protagonisten, die ja in der Tat vorgaben oder auch wirklich glaubten, die gesamte Gesellschaft kontrollieren und nach ihren ideologischen Blaupausen umgestalten zu können.⁵ Ausgeblendet werden die vielfältigen und oftmals widersprüchlichen Aneignungs- und Anpassungspraktiken der Beherrschten, die Strategien des Sich-Einrichtens und Durch-Wurstelns, der informellen Praktiken und alltäglichen Sabotageakte, des Arrangierens und Manipulierens der Macht, die den Staatssozialismus auszeichneten, wie wir heute dank einer Reihe von anthropologisch informierten Studien wissen.⁶ Schließlich scheidet die Interpretation der kommunistischen Regime als totalitäre Systeme bei der Erklärung des Wandels, den diese durchliefen, und deren in der Regel gewaltlosen Endes. Carl

3 Carl J. FRIEDRICH: Totalitäre Diktatur. Stuttgart 1957.

4 John BORNEMAN: *Belonging in the two Berlins. Kin, state, nation.* Cambridge 1992 (Cambridge studies in social and cultural anthropology, 86), 163 f.

5 Vgl. Martin SABROW: Der künstliche Konsens. Überlegungen zum Legitimationscharakter sozialistischer Herrschaftssysteme, in: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung / Arbeitsbereich DDR-Geschichte (Hg.), *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung* 1999. Berlin, 191 – 224, 196; Katherine VERDERY: *What was socialism, and what comes next?* Princeton/NJ 1996, 20.

6 Beispielhaft: David A. KIDECKEL: *The solitude of collectivism. Romanian villagers to the revolution and beyond.* Ithaca 1993 (Anthropology of contemporary issues); Gerald W. CREED: *Domesticating revolution. From socialist reform to ambivalent transition in a Bulgarian village.* University Park/Pa. 1998.

Friedrich bezeichnete daher selbst die nach-stalinistischen Staaten des Realsozialismus als totalitär.

Zwang und Gewalt waren zweifellos zentrale Herrschaftsmittel kommunistischer Regime, die in – im Zeitverlauf sowie von Land zu Land – unterschiedlichem Maße elementare Menschen- und Bürgerrechte verletzten. Doch die staatssozialistischen Gesellschaften befanden sich nicht im permanenten Ausnahmezustand, sie wurden nicht nur durch Gewalt beherrscht, sondern auch, weil es den regierenden Parteien gelang, Teile der Bevölkerung von der Legitimität ihrer Herrschaft zu überzeugen. Die Spannweite der »legitimatorischen Bindung« an die kommunistische Herrschaft war sehr groß, wie Martin Sabrow am Beispiel der DDR ausführt;⁷ sie reichte von inbrünstiger über partielle Zustimmung bis hin zur zynischen Ausnutzung bei gleichzeitiger innerer Ablehnung. Aber ohne diese Formen der Legitimität wären weder die lange Zeit in den meisten staatssozialistischen Ländern währende politische Stabilität noch das Faktum, das die meisten Menschen Tag für Tag ihrer Arbeit ohne großes Murren nachgingen, erklärbar. In Situationen, in denen die kommunistischen Regierungen nicht einmal mehr ein Mindestmaß an Legitimität besaßen, konnten sie tatsächlich nur mehr auf Zwang bauen, was sie aber letztlich nicht stärker, sondern schwächer machte, wie das Beispiel Polens in den achtziger Jahren eindrücklich verdeutlicht.

Auch ein Blick in Max Webers »Wirtschaft und Gesellschaft« legt die Vermutung nahe, dass die Suche nach Quellen der Legitimität kommunistischer Regime nicht ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen ist. Ganz im Gegenteil eröffnet diese Frage frische Perspektiven auf das komplexe Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesellschaft und somit auch auf das Ende der realsozialistischen Ordnung, denn diese ging nicht nur aufgrund externer »Schocks«, sondern auch wegen eines nachhaltigen Legitimitätsverlusts zugrunde. Ein solcher setzt aber voraus, dass die kommunistische Herrschaft einmal Legitimität besessen haben muss.⁸ Nach Max Weber kann die Legitimität einer politischen Ordnung folgendermaßen garantiert sein:

I. rein innerlich und zwar

1. rein affektiv: durch gefühlsmäßige Hingabe;
2. wertrational: durch Glauben an ihre absolute Geltung als Ausdruck letzter verpflichtender Werte (sittlicher, ästhetischer oder irgendwelcher anderer);
3. religiös: durch den Glauben an die Abhängigkeit eines Heilgüterbesitzes von ihrer Innehaltung;

7 SABROW, Der künstliche Konsens, 202.

8 Vgl. Winfried THAA: Gesellschaftliche Differenzierung und Legitimitätsverfall des DDR-Sozialismus. Tübingen 1992 und Winfried THAA: Die Wiedergeburt des Politischen. Opladen 1996.

II. auch (oder: nur) durch Erwartungen spezifischer äußerer Folgen, also: durch Interessenlage; aber: durch Erwartungen von besonderer Art.⁹

Die herrschende Ordnung jedenfalls will, dass die Untertanen oder Bürger an sie glauben:

Keine Herrschaft begnügt sich, nach aller Erfahrung, freiwillig mit den nur materiellen oder nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes. Jede sucht vielmehr den Glauben an ihre ›Legitimität‹ zu erwecken und zu pflegen.¹⁰

Wie T. H. Rigby betont, erwarten die Herrschenden von ihrem Volk, dass dieses ihren Anordnungen nicht nur aufgrund von Angst vor Bestrafung, Hoffnung auf Belohnung, Gewohnheit oder Apathie gehorcht, sondern auch aufgrund der Ansicht, dass die Herrschenden ein Recht haben, solche Forderungen aufzustellen.¹¹ Daraus ergibt sich, dass Ideologie und deren öffentliche Manifestation in Ritualen, Zeremonien und Festen wichtige Instrumente zur Herstellung von Legitimität sind, denn dadurch vermögen es die Herrschenden (bzw. versuchen sie), sich und ihre Ordnung in den Augen der Beherrschten zu den Repräsentanten einer höheren Idee, den Beschützern vor großem Unheil, den Bewahrern der althergebrachten Werte oder zu den Garanten des kollektiven Glücks zu machen. Ohne ideelle Zustimmung kann sich die Herrschaft nur auf Gewalt oder die Interessenskongruenz mit ihrem »Verwaltungsstab« stützen. Nochmals Max Weber:

Eine Herrschaft kann ferner – und das ist ein praktisch häufiger Fall – so absolut durch augenfällige Interessengemeinschaft des Herrn und seines Verwaltungsstabs (Leibwache, Prätorianer, ›rote‹ oder ›weiße‹ Gardien) gegenüber den Beherrschten und durch deren Wehrlosigkeit gesichert sein, dass sie selbst den Anspruch auf ›Legitimität‹ zu verschmähen vermag.¹²

Ein Regime, das keine Idee mehr anzubieten hat und daher seine Existenz nicht in den Erwartungen und Hoffnungen der Beherrschten verankern kann (was ihren Entbehrungen Sinn verleihen würde), steht auf hölzernen Beinen, wie nicht nur die Wende in Ostmittel- und Südosteuropa vor mehr als 20 Jahren, sondern auch der »arabische Frühling« von 2011 zeigen. Denn dann sind die Herrschenden in höchstem Maße auf die Interessenskongruenz mit ihrem »Verwaltungsstab« angewiesen – eine Bindung, die häufig eher zweckrational als

9 Max WEBER/Johannes WINCKELMANN (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen 1985, 17.

10 WEBER/WINCKELMANN, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 122.

11 T.H. RIGBY: Introduction: Political Legitimacy, Weber and Communist Mono-organisational Systems, in: T.H RIGBY/Ferenc FEHÉR (Hg.), *Political legitimation in communist states*. London 1982, 1 – 26.

12 WEBER/WINCKELMANN, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 123.

affektiv begründet ist (wenn man einmal von dem Kern ideologisch überzeugter Hardliner absieht) und daher nur so lange währt, wie die technokratischen oder militärischen Stützen eines Regimes ihre Interessen durch den Machterhalt der Herrschenden gewahrt sehen bzw. so lange sie die eigenen Kosten eines politischen Seitenwechsels als höher einschätzen als jene für die fortgesetzte Unterstützung der existierenden Herrschaftsordnung.

Quellen der Legitimität im Staatssozialismus

Zum Zeitpunkt ihres Machtverlust in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatten die regierenden kommunistischen Parteien offenkundig sowohl in weiten Teilen der Bevölkerung als auch des »Verwaltungsstabs«, insbesondere unter den Technokraten und Betriebsmanagern, ihre Legitimität verloren (was nicht gleichbedeutend mit einer völligen Abkehr der Bevölkerung von den Werten, welche die Kommunisten vorgaben zu vertreten, bedeutete, wie die häufigen Wahlerfolge post-kommunistischer Parteien verdeutlichen). Dieser Legitimitätsverlust ähnelte einem multiplen Organversagen und hatte daher vielfältige Ursachen und Auswirkungen; nicht zuletzt gestaltete sich dieser Prozess von Land zu Land unterschiedlich, je nach spezifischer Ausprägung der kommunistischen Herrschaft und ihrer Interaktion mit der Bevölkerung. Eine strukturelle Ursache jedoch war die Besonderheit des kommunistischen Legitimitätsanspruchs, der sich gravierend von jenem liberaler Demokratien unterschied und dem eine besondere Brüchigkeit inhärent eingeschrieben war: In Ergänzung des Weberschen Rationalitätskanons betont T. H. Rigby die Zielerreichung als dominante Orientierung der kommunistischen Herrschaft. Die Legitimität ihrer Befehle beruhte demnach auf »Zielrationalität« (*goal-rationality*) nicht auf der Garantie formaler Regeln und legaler Mechanismen, auf deren Basis die gesellschaftlichen Akteure ihren Interessen nachgehen können, wie im Westen.¹³

Here the political authorities *do* set out not only to prescribe the goals and specific tasks of the constituent units of society but indeed directly to manage their implementation through official bureaucracies.¹⁴

Dementsprechend war für den Verwaltungsapparat kommunistischer Regime nicht das bürokratische Ethos der Unparteilichkeit und Verfahrenssicherheit handlungsleitend, sondern die Zielerreichung:

13 RIGBY, Introduction, 10.

14 RIGBY, Introduction, 11 f. Hervorhebung im Original.

[T]he predominant bureaucratic mode is the task-achieving mode. Accordingly the central role in the political system is played by institutions concerned with formulating the goals and tasks of the constituent units of society and supervising their execution.¹⁵

Die Legitimitätsbehauptungen des politischen Systems lagen im finalen Ziel des Kommunismus und den daraus resultierenden partiellen und unmittelbaren Zielen der politischen Führung, denen sich die individuellen Ziele unterordnen mussten. Das Regime unterstellte, dass es eine rationale Beziehung zwischen seiner Politik und der Erreichung des endgültigen Zieles geben würde und forderte auf dieser Basis die Zustimmung und Einhaltung der Regeln durch die Bevölkerung ein. Die Wirtschaftspläne waren beispielsweise ein wesentlicher Ausdruck dieser behaupteten Rationalität von konkreter Politik in Hinblick auf die Zielerreichung; aufgrund ihrer Ziel-orientierten Legitimität maßen die kommunistischen Parteien den Fünfjahresplänen so große Bedeutung zu, obwohl sich kaum einer der Wirtschaftsplaner großen Illusionen bezüglich der Kongruenz von Plan und ökonomischer Realität hingab. Aber der Fünfjahresplan war ein Signal an die Öffentlichkeit, dass in den nächsten fünf Jahren ein weiterer großer Schritt in Richtung Kommunismus gemacht werden würde. Er hatte somit eine stärker kommunikative und symbolische, als eine wirtschaftliche Funktion.¹⁶ Die Zielrationalität schlug sich auch im Staatsverständnis der kommunistischen Machthaber nieder, die den Staat nicht primär als Garanten von Rechten und Spielregeln ansahen, sondern als Instrument der Zielerreichung. In der bulgarischen Verfassung von 1971 hieß es zum Beispiel in Artikel 4: »Der sozialistische Staat fördert das Hinüberwachsen der sozialistischen Gesellschaft in die kommunistische Gesellschaft.«¹⁷

Rigbys Einführung von Zielrationalität als charakteristischem Merkmal kommunistischer Herrschaftslegitimierung ist auch deshalb wertvoll, weil sie eine Erklärung für die Bedeutung der ideologischen Rhetorik liefert, in der das Ziel des Kommunismus beschworen wurde. Der Gesellschaft musste immer wieder klar gemacht werden, dass es um ein höheres Ziel ging, an dem sich das Handeln der staatlichen und politischen Akteure ausrichtete. Zwangsläufig resultiert daraus die Frage, welche Folgen die Nichterreichung des Ziels, aber auch die Abkehr von ihm, für die Legitimität der kommunistischen Herrschaft nach sich zog. Dass der Kommunismus auch nach mehr als vier Jahrzehnten des sozialistischen Aufbaus nicht erreicht worden war, unterminierte offensichtlich die Legitimität des Staatssozialismus, insbesondere dort, wo die kommunistischen Parteiführungen dieses Ziel bis zum Ende propagierten (wie in Albanien

15 RIGBY, Introduction, 12.

16 Vgl. BORNEMAN, *Belonging in the two Berlins*, 79: »The Plan had primarily religious or communitarian functions, and only secondarily economic ones.«

17 Konstitucija na NR Bǎlgarija. Sofia 1971, §4(2).

oder Bulgarien). Und in jenen Ländern, wie der DDR oder der Tschechoslowakei, wo die utopische Vision völlig dem Versprechen von sozialer Sicherheit und eines »normalen« Lebens gewichen war, wurde es für die Parteiführungen immer schwerer Akzeptanz für das eben nicht verfahrensrational orientierte Verhalten der Staatsorgane herzustellen. Winfried Thaa betonte etwa am Beispiel der DDR, dass der »Transzendenzverlust« aufgrund des Zurückdrängens der »eschatologischen Dimension kommunistischer Zielkultur« langfristig ebenfalls entlegitimierend wirkte.¹⁸ In beiden Fällen musste sich das Regime an seine Leistungen messen lassen und diese Bilanz sah in den Augen der Bürgerinnen und Bürger der staatssozialistischen Länder, die immer mehr vom Leben im Westen wussten (oder glaubten zu wissen), ungünstig aus. Die zielorientierte Herrschaft verfügte über geringe Kräfte der Selbstreproduktion und befand sich in einer Art Catch-22:¹⁹ Ging die Partei vom Ziel ab, stellte sich die Frage, warum sie noch alleine herrschen musste; erreichte sie das Ziel nicht, musste ihre Regierungsfähigkeit in Zweifel kommen.

Das Maß an Legitimität, das die kommunistische Herrschaft vor ihrer letztlich letalen Krise in den achtziger Jahren genossen hatte, lässt sich allerdings empirisch nur schwer feststellen. Die öffentlichen Manifestationen von Zustimmung, seien es Wahltriumphe oder Massenaufmärsche, Leserbriefe oder »freiwillige« Arbeitsbrigaden, können schwerlich als Indikatoren von Legitimität gelten, wiewohl sie wichtige Elemente der Performanz der dem System zugrunde liegenden Ideologie darstellten und Konformitätsdruck ausübten. Die Inszenierung der Zustimmung der Massen zur kommunistischen Herrschaft sollte dem Individuum deutlich machen, wie die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung dachte und somit Opposition als aussichtslos erscheinen lassen. Die Individuen ahnten, dass eine Nichtteilnahme an solchen Aktivitäten negative Folgen haben könnte, während die Teilnahme Ansprüche an das Regime begründete – und sei es nur, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden, wie Václav Havel in seinem berühmtem Essay »Versuch in der Wahrheit zu leben« ausführt.²⁰ Daniel Ursprung spricht in diesem Kontext von der sozialistischen Gesellschaft als »Mitmachergesellschaft«.²¹

Andere zeitgenössische Quellen – wie von den Sicherheitsbehörden angefertigte Stimmungsberichte, unveröffentlichte soziologische Umfragen – werfen wiederum interessante Schlaglichter auf populäre Haltungen zum Regime, sind aber schwerlich als repräsentativ zu werten und immer auch auf ihren Autor hin

18 THAA, Die Wiedergeburt des Politischen, 129 f.

19 Vgl. ebenda, 68.

20 Václav HAVEL: Versuch, in der Wahrheit zu leben. Von der Macht der Ohnmächtigen. Reinbek bei Hamburg 1980 (Rororo aktuell, 4624), 14.

21 Daniel URSPRUNG: Herrschaftslegitimation zwischen Tradition und Innovation. Kronstadt 2007, 245.

zu befragen. Ebenfalls keinen validen historischen Nachweis bieten nostalgische Erinnerungen an die Zeit des Sozialismus; allerdings verdeutlichen diese nicht nur gewisse Werthaltungen, aus denen eine Zustimmung zu den von den Kommunisten propagierten Zielen resultieren konnte, sondern sie geben auch eine Handreichung dafür, in welchen konkreten sozialen Bereichen nach der Legitimität der kommunistischen Herrschaft gesucht werden sollte. Der serbische Historiker Predrag J. Marković hat diesbezüglich den Versuch unternommen, die »nostalgischen Werte des Sozialismus« anhand von empirischen Befunden aus Serbien zu typologisieren. Seiner Ansicht nach steht die sozialistische Ordnung für sieben Werte, die in den Augen seiner Respondenten nach dem Sozialismus verloren gegangen wären: Solidarität, Sicherheit, Stabilität, soziale Inklusion, Soziabilität, Solidität/Seriosität, Selbstachtung.²² Für den Erfolg der Legitimitätsstrategien der Parteiherrschaft war es wichtig, an solche Wertvorstellungen der Bevölkerung anzuknüpfen und Übereinstimmungen in den Zielvorstellungen herzustellen. Winfrid Thaa schreibt dazu in Bezug auf die DDR:

Fortschritt, Wohlstand, soziale Sicherheit, Gleichheit und Arbeitsethos bezeichneten Gemeinsamkeiten, die es der SED ermöglichten, ihre weltanschaulichen Ziele an Normen und Werte der Bevölkerung anzuschließen.²³

Da solche Werthaltungen und Zielvorstellungen sozial konstituiert sind, lässt sich die Frage nach der Legitimität der kommunistischen Herrschaftsordnung nicht sinnvoll für die gesamte Gesellschaft und auch nicht für das gesamte System stellen, ohne Differenzierungen vorzunehmen. Vielmehr sollte es um die Analyse der Heterogenität der realsozialistischen Erfahrung gehen, denn je nach Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Wohnort, Familienzugehörigkeit und Lebensalter fühlte sich der Sozialismus im konkreten Leben unterschiedlich an. Dementsprechend sind die Quellen der Legitimität – bzw. der Illegitimität – nicht primär in Reflexionen der Beherrschten über die moralischen Grundlagen der kommunistischen Herrschaft zu suchen, sondern in ihren Lebenswelten, wo Zustimmung und Ablehnung im konkreten sozialen Austausch produziert wurden. Nicht umsonst trachteten kommunistische Regierungen danach, ihre Ordnungsvorstellungen gerade auch in den überschaubaren Welten des Alltags zu implementieren und so die Wünsche, Erwartungen, Erfahrungen und Werthaltungen der Beherrschten zu normieren. Akte der Zustimmung und Ablehnung müssen je nach konkreter Lebenslage und nach Erfahrungshintergrund der in Betracht stehenden Individuen, Familien und sozialen Gruppen diffe-

22 Predrag J. MARKOVIĆ: Der Sozialismus und seine sieben »S«-Werte der Nostalgie, in: Ulf BRUNNBAUER / Stefan TROEBST (Hgg.), *Zwischen Amnesie und Nostalgie. Die Erinnerung an den Kommunismus in Südosteuropa*. Köln 2007 (Visuelle Geschichtskultur, 2), 153–164.

23 THAA, *Die Wiedergeburt des Politischen*, 124.